

# FENA Western Riding Certificate

## 2.7 RICHTLINIEN FÜR DAS WESTERN RIDING CERTIFICATE

Das Western Riding Certificate (WRC) ist eine Sonderprüfung des BFV und Voraussetzung zur Erlangung einer Startkarte. Das WRC ist eine Reiterprüfung. Jede Prüfung zum WRC ist spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Termin dem zuständigen LFV zu melden, der zwei Richter oder einen Richter und einen Beisitzer entsendet. Die Kosten werden auf die Teilnehmer aufgeteilt, Urkunden und Gürtelschnallen des BFV werden nach der Prüfung (gegen Gebühr lt. Gebührenordnung) den erfolgreichen Teilnehmern vom Richter übergeben. Laut ÖTO sind Sonderprüfungen bei Turnieren nicht zulässig. Ausnahme: Beginnt ein Turnier mittags (ab 13:00 Uhr), dann ist eine WRC Prüfung am Vormittag des 1. Turniertages zulässig, vorausgesetzt, dass die Sonderprüfung mindestens 1/ ½ Stunden vor Turnierbeginn, inklusive Urkundenverteilung, abgeschlossen ist. Voraussetzung für die Ablegung des WRC ist die Mitgliedschaft in einer reiterlichen Vereinigung, die über einen LFV dem BFV angeschlossen ist. Das Mindestalter für die Ablegung des WRC beträgt 8 Jahre.

### **Das Western Riding Certificate besteht aus folgenden Teilprüfungen:**

#### 1. Theoretische Prüfung:

Vorführen eines Pferdes, Putzen, Hufpflege, korrektes Satteln, Zäumen und Aufsitzen.

Mündliche Prüfung gemäß dem „Pferdesport FENA Lehrbuch“ mit Fragen aus den Abschnitten:

- 1 Pferd und Reiter
- 2 Umgang mit dem Pferd
- 3 Pferdekunde
- 4 Pferdehaltung und Fütterung
- 6 Pferdekrankheiten
- 7 Erste Hilfe
- 9 Verhalten im Gelände und im Straßenverkehr
- 11 Turnierangelegenheiten I
- 14 Pferdetransport
- 16 Turnierangelegenheiten II, Abschnitt Ordnungsmaßnahmen
- 17 Jagd und Jäger, Partner in der Natur
- 18 Westernreiten

Weiters werden Kenntnisse aus diesem Regelbuch des BFV über die Westernreitlehre, Westernreitdisziplinen, Sattelung und Zäumung des Westernpferdes und Westernpferderassen vorausgesetzt.

#### 2. Praktische Prüfung:

Zu reiten ist ein- oder beidhändig je nach Ausrüstung unabhängig vom Alter des Pferdes:

- eine Pleasure auf Ansage des Richters, wobei mindestens 3 Teilnehmer gleichzeitig in der Bahn sein müssen;
- ein Kurz-Trail, bestehend aus mindestens 4 Hindernissen, davon müssen 2 Pflichthindernisse sein.
- eine Reining L

3. Sofern in den einzelnen Teilprüfungen die Anforderungen nicht erreicht werden, ist die Wiederholung von Teilprüfungen nur innerhalb von zwei Jahren möglich, frühestens jedoch nach 4 Wochen.